

**Corporate Governance Bericht der OeAD-GmbH zum Jahresabschluss 2017**  
(gemäß Punkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK ) 2017)

Die OeAD-GmbH legt folgenden Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2017 vor. Dabei wird – unter Anbindung an die Berichte der Vorjahre – der aktuelle Status im Jahr 2017 dargestellt, wobei begründete Abweichungen und der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des B-PCGK angeführt werden.

Der vorliegende Bericht wurde an die geänderten Regelungen des im Jahr 2017 veröffentlichten B-PCGK 2017 angepasst, die im überarbeiteten Kodex vorgeschlagene Grundstruktur wurde für den Corporate Governance Bericht übernommen.

### I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Es wird erklärt, dass die OeAD-GmbH die Anforderungen des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wird eine zusätzliche Erklärung gegeben bzw. ergab sich eine Veränderung gegenüber dem Jahr 2016.

1. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (8.3.3.):

Status 2016	Status 2017
Mit Gründung der OeAD-GmbH wurde eine Management-Haftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen, die leichte und grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans abdeckt. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der OeAD-GmbH (Non-Profit-Organisation), der Höhe der Bilanzsumme (Fördermittel), des Entsendeprinzips bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren unentgeltlicher Tätigkeit wird die bestehende Versicherung beibehalten.	Mit der Änderung der Bestimmungen im B-PCGK 2017 entspricht die Vorgangsweise der OeAD-GmbH bzgl. Haftpflichtversicherung nun den Bestimmungen des B-PCGK. Die Begründung für den Abschluss der Versicherung bleibt dieselbe wie in den Vorjahren. Die Berücksichtigung der „Two-Tier Trigger Policy“ wird mit dem Versicherungsunternehmen abgeklärt.

2. Vorsorge für Risikomanagement / Korruptionsprävention (9.1.4.)

Status 2016	Status 2017
Die Richtlinie „Anti-Korruption, Verhaltenskodex OeAD-GmbH“ ist weiterhin gültig. Die Entwicklungsarbeiten zum Compliance System wurden abgeschlossen, als Ergebnis wurde im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ein neuer Prozess „Risiko und Compliance Management“ eingeführt und ein Katalog der Compliance-Risiken in der OeAD-GmbH erstellt. Dabei erfolgt eine genauere Trennung zwischen übergreifenden Compliance Risiken und abteilungsbezogenen operationellen Risiken	Status unverändert. Die Themen Interessenskonflikte und Korruptionsprävention wurden in das Schulungsprogramm für neue Mitarbeiter/innen aufgenommen.

## 3. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung auch bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (9.2.1):

Status 2016	Status 2017
Die Sicherstellung der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ erfolgt weiterhin im Rahmen des Prozesses „Interne Prüfung von Anträgen, Verträgen und Berichten“, wobei vor der Unterzeichnung durch die Geschäftsführung die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Rechtmäßigkeit von Anträgen, Verträgen und Berichten überprüft wird.	Status unverändert

## 4. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (9.2.2.):

Status 2016	Status 2017
nicht erforderlich, da Einzelgeschäftsführung und Aufgaben per Gesetz (§ 7 OeAD-Gesetz) festgelegt sind	Status unverändert

## 5. Paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Empfehlung, 11.2.1.2):

Status 2016	Status 2017
Status Quo per 31.12.2016: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 33% Frauen</li> <li>• 67% Männer</li> <li>• siehe dazu Abschnitt IV „Berücksichtigung von Genderaspekten“</li> </ul>	Status Quo per 31.12.2017: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 33% Frauen</li> <li>• 67% Männer</li> <li>• siehe dazu Abschnitt IV Angabe zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen</li> </ul>

## 6. Einrichtung der internen Revision (13.1)

Status 2016	Status 2017
Die Aufgaben einer internen Revision sind in der OeAD-GmbH organisatorisch weiterhin bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Durchführung der Compliance Audits 2015 entgegengenommen sowie einen Prüfungsauftrag für das Jahr 2016 erteilt.	Der Aufsichtsrat erhielt einen Bericht über die im Jahr 2016 durchgeführten Audits und hat einen Prüfungsauftrag für das Jahr 2017 erteilt.

## II. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

## Geschäftsleitung

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsper.
Geschäftsführer	Dr. Stefan Zotti, MES	1976	1.1.2016	31.12.2018

- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
  - In der OeAD-GmbH aufgrund Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich
- Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:
  - Keine

- Vergütung
  - Dr. Stefan Zotti, M.E.S.: EUR 179.773,72 brutto/Jahr (inklusive Entschädigung für die Tätigkeit als Stiftungsvorstand der Innovationsstiftung für Bildung), keine variable Vergütung
- Haftpflichtversicherung besteht in Übereinstimmung mit Punkt 8.3.3 des B-PCGK

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsper.	Mitgliedschaft in Ausschüssen
	Dr. Marlies Krainz Dürr	1955	1.1.2014	31.12.2018	
	Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann	1955	1.4.2013	31.12.2018	
Stellvertr. Vorsitz	Mag. Hanspeter Huber	1968	1.1.2009	31.12.2018	
	Dr. Teresa Indjein	1962	16.2.2016	31.12.2018	
	Mag. Kurt Koleznik	1962	1.1.2009	31.12.2018	Prüfungsausschuss
Vorsitz	Mag. Elmar Pichl	1973	28.9.2010	31.12.2018	Prüfungsausschuss
	Mag. Gottfried Schellmann	1953	1.1.2009	31.12.2018	Prüfungsausschuss
	Univ.-Prof. Dr. Barbara Sporn	1963	1.1.2009	31.12.2018	Prüfungsausschuss
Betriebsrat	Harald Malainer	1972	26.3.2016		
Betriebsrat	Mag. Bernhard Muzik	1968	17.5.2012		Prüfungsausschuss
Betriebsrat	Franz Salchenegger	1965	1.1.2009		Prüfungsausschuss
Betriebsrat	Eva Weixler	1975	26.3.2016		

- Vergütung
  - Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden, mit Ausnahme eines Reisekostenersatzes, keine Vergütungen gewährt.
- Haftpflichtversicherung besteht in Übereinstimmung mit Punkt 8.3.3 des B-PCGK

### III. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

#### Geschäftsleitung

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist im OeAD-Gesetz, insbesondere im §7 OeAD-Gesetz, sowie in der Errichtungserklärung Abschnitt VI geregelt. Da Einzelgeschäftsführung besteht, ist eine Geschäftsverteilung nicht erforderlich.

Die Bestimmungen bzgl. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsleitung gemäß § VIII Abs.4 der Errichtungserklärung die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, lauten: „Der Aufsichtsrat muss befasst werden, wenn Investitionen oder Anschaffungen im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr einen bestimmten Betrag überschreiten, wobei bei einer Einzelschaffung der Betrag mit € 50.000,-- (in Worten: Euro fünfzigtausend) (exklusive Umsatzsteuer) bzw. insgesamt in einem Geschäftsjahr mit € 200.000,-- (in Worten: Euro zweihunderttausend) (exklusive Umsatzsteuer) festgelegt ist. Diese Beträge gelten wertgesichert auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2005 (zweitausendfünf) der Statistik Austria, wobei maßgebend die für Dezember 2015 und bei Abschluss des Geschäftes zuletzt verlautbarten Indexziffern sind.“

#### Aufsichtsrat

- Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats: 4
- Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrats:
  - inhaltliche Diskussion und Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der OeAD-GmbH
  - Beratung, Prüfung und Entgegennahme der Quartalsberichte

- Beratung, Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Überwachungstätigkeiten bzgl. Risikomanagement, Internes Kontrollsystem (Beauftragung und Entgegennahme von Berichten zu internen Prüftätigkeiten)
- Es besteht ein Ausschuss des Aufsichtsrats: Prüfungsausschuss
  - Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses: 1
  - Schwerpunkte: Diskussion, Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss sowie zur Plan Gewinn-&Verlustrechnung und zur Planbilanz
- Anführung der Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:
  - Leermeldung

#### IV. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frauenanteil in der Geschäftsleitung:

Status 2016	Status 2017
Einzelgeschäftsführung (männlich)	Einzelgeschäftsführung (männlich)

Frauenanteil im Aufsichtsrat (siehe auch I.5.):

Status 2016	Status 2017
Status Quo per 31.12.2016: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 33% Frauen</li> <li>● 67% Männer</li> </ul>	Status Quo per 31.12.2017: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 33% Frauen</li> <li>● 67% Männer</li> </ul>

Frauenanteil im Prüfungsausschuss:

Status 2016	Status 2017
Status Quo per 31.12.2016: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 17 % Frauen</li> <li>● 83% Männer</li> </ul>	Status Quo per 31.12.2017: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 17% Frauen</li> <li>● 83% Männer</li> </ul>

Frauenanteil bei leitenden Angestellten:

Status 2016	Status 2017
Status Quo per 31.12.2016: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 33% Frauen</li> <li>● 67% Männer</li> </ul>	Status Quo per 31.12.2017: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 38% Frauen</li> <li>● 62% Männer</li> </ul>

Bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.


#### V. Angaben über die externe Evaluierung

Die Firma KPMG Austria GmbH wurde gemäß Punkt 15.5 des B-PCGK am 18. Mai 2018 mit der Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK beauftragt. Die Prüfung ist positiv verlaufen und der schriftlich ausgefertigte „Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der K- und C-Regeln des Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ vom 11. Juni 2018 enthält keine Feststellungen.

Wien, am 11.6.2018



Dr. Stefan Zotti, MES  
Geschäftsführer



Mag. Elmar Pichl  
Vorsitzender des Aufsichtsrates